

Bundesverband Fahrzeugausstattung und Reitsportausrüst und Reitsportausrüstung e.V.



Fachverband des Deutschen Sattler-Handwerks

Beitragsordnung

Gemäß § 5 der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung des Bundesverbands Fahrzeugausstattung und Reitsport e.V. die folgende Beitragsordnung.

§ 1

Der Verbandsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder (§ 3 Satz 1 der Verbandssatzung) sowie für Gastmitglieder (§ 3 Satz 2) monatlich 24,50 €. Ist das Mitglied gleichzeitig Mitglied der zuständigen Innung, beträgt der Beitrag monatlich 20,50 €. Die Innungsmitgliedschaft ist vom Mitglied jährlich nachzuweisen. Für nichtselbständige (angestellte) Sattlermeister über 40 Jahre (§ 3 Satz 3) beträgt der Beitrag monatlich 20,50 €

§ 2

- 1. Mitglieder des Jungmeisterkreises Sattler werden, soweit sie nicht selbständiger Betriebsinhaber sind, zum Sonderbeitrag von monatlich 8,00 € geführt. Ansonsten beträgt der Monatsbeitrag für Jungmeister monatlich 20,50 €. Nach Überschreiten der Altersgrenze von 40 Jahren bzw. Ausscheiden aus dem Jungmeisterkreis richtet sich der Beitrag nach § 1. Über die Zugehörigkeit zum Jungmeisterkreis entscheidet dessen Vorstand im Einvernehmen mit dem BVFR-Vorstand.
- 2. Senioren ab 65 Jahre, die kein selbständiger Betriebsinhaber mehr sind, werden zum Sonderbeitrag von monatlich 8,00 € geführt.
- 3. Fachlehrer an berufsbildenden Schulen und Meisterschulen des Sattler- und Feintäschnerhandwerks werden beitragsfrei geführt.
- 4. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei geführt.
- 5. Beitragsfreie Mitglieder haben kein Stimmrecht und können nur die das Sattlerhandwerk betreffenden fachlichen Leistungen in Anspruch nehmen. Mitglieder zum Sonderbeitrag von monatlich 8,00 € können nur die das Sattlerhandwerk betreffenden fachlichen Leistungen in Anspruch nehmen.

§ 3

Die Beitragszahlung hat vierteljährlich per Bankeinzug zu erfolgen. Wahlweise kann die Zahlung auch per Überweisung erledigt werden, sofern ein Dauerauftrag nachgewiesen wird. Rückbelastungskosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

§ 4

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Sie hat Gültigkeit bis zu einer anders lautenden Entscheidung der Mitgliederversammlung.